

Mittlerweile gibt es zur Kanalsanierung viele Verfahren und Techniken, die eine qualitativ hochwertige Schadensbehebung ohne Aufgraben des Erdreichs ermöglichen, wenn entsprechende Randbedingungen erfüllt werden.

Am weitesten verbreitet ist das sogenannte Schlauchrelining, das zu der Gruppe der Instandsetzungsverfahren zählt.

Dabei wird ein flexibler Schlauch mit Kunstharz getränkt und anschließend über eine Revisionsöffnung mittels Luft- oder Wasserdruck eingestülpt. So entsteht, nach dem Aushärten, ein neues Rohr im Altrohr, das somit wieder voll funktionsfähig ist.

So ganz nebenbei, schützt die Dichtheit der Grundleitung auch effektiv gegen Wurzeinwuchs.

Achten Sie bitte besonders darauf, dass die ausführende Firma die entsprechende Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalsanierung besitzt.



Für Abwasseranlagen gilt allgemein, dass diese, nach § 60 WHG, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden müssen. Diese Regeln werden in der DIN EN 12056 und der DIN 1986 näher beschrieben. Diese Grundsätze sind auch in der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn beschrieben.

Einzelheiten zu den Prüffristen und der Durchführung sind in der DIN 1986 – Teil 30 zu finden.

Weitere interessante Informationen zum Thema Grundstücksentwässerung finden sie auch im Internet, z.B. unter

www.geanetz-bw.de oder

www.grunstuecksentwaesserung.org

Bei Fragen zur Grundstücksentwässerung:

HVG/Abwasser

Weipertstraße 41 · 74076 Heilbronn

Telefon 07131 56-2786

HVG Heilbronner
Versorgungs GmbH
Betriebsführerin für Abwasser
der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

Wir sind für Sie da!



Hausanschlusskanäle

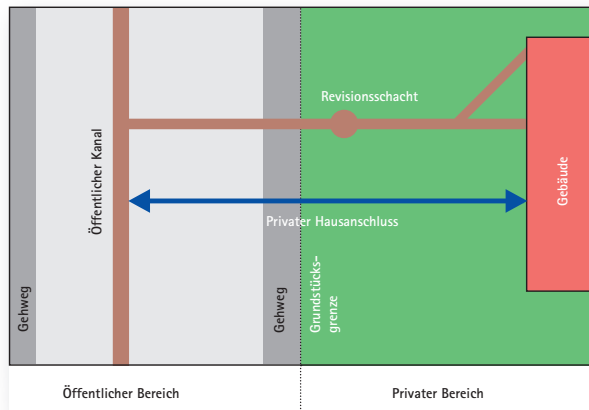
Wir sind für Sie da!

HVG Heilbronner
Versorgungs GmbH
Betriebsführerin für Abwasser
der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

Zuständigkeit

Die Beseitigung des Abwassers eines Grundstücks ist alleine die Aufgabe des Besitzers.

Die dazu erforderliche Anschlussleitung, auch der Teil im öffentlichen Bereich, ist Eigentum des Besitzers und liegt daher in seiner Zuständigkeit.



Instandhaltung

Grundsätzlich ist jede Kanalisationsanlage so zu bauen und zu betreiben, dass eine schadlose Ableitung des Abwassers gewährleistet ist und Verunreinigungen von Boden und Grundwasser durch austretendes Abwasser oder das Eindringen von Fremdwasser in die Kanäle ausgeschlossen werden kann.

Treten Störungen bei der Ableitung des Abwassers auf, sind diese vom Grundstückbesitzer zu beheben und zu bezahlen. Häufige Schadensbilder sind z. B. Wurzeleinwuchs oder Ablagerungen durch nicht fachgerecht entsorgte Beton- oder Farbstoffe. Die so entstandene Querschnittsreduzierung kann den Abwasserabfluss sehr stark beeinträchtigen und weitere Ablagerungen begünstigen. In diesen Fällen hat der Grundstückbesitzer die Störung zu beseitigen.

Verstopfung im Hausanschlusskanal

Was ist zu tun?

Sie beauftragen eine Fachfirma, die die Situation begutachtet und gegebenenfalls behebt. In Frage kommen z. B. die Reinigung oder eine Untersuchung des Kanals mittels Kamera, durch die entschieden werden kann, ob und wie eine Sanierung durchzuführen ist. Diese Beurteilung erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalsanierung und sollte daher durch ein erfahrenes Fachunternehmen erfolgen.

